

Neue

Arbeiter-Zeitung

Beitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Zentral-Kranken- und Sterbe-(Zustuh-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; verantwortlich für die Expedition: Alb. Röste; sämtlich in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg, Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Kann die Affordarbeit gesetzlich verboten werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich kürzlich 'Der Grundstein' und kam dabei zu dem Schlusse, dass die Affordarbeit durch Gesetz nicht verboten werden könne. Die 'Metallarbeiter-Zeitung' druckte den betreffenden Artikel des 'Grundstein' ohne Kommentar nach, befandete also schon dadurch ihr Einverständnis damit. In ihrer letzten Nummer spricht sie dasselbe in einer Anmerkung zu einem Eingelands, in welchem sich einer ihrer Leser gegen den Artikel des 'Grundstein' wendet, aber auch noch ganz ausdrücklich aus. Sätten wir nicht schon seit länger die Absicht gehabt, die Frage, ob die Affordarbeit gesetzlich verboten werden kann, mal zu erörtern, so würde uns schon die Thatsache dazu veranlassen, dass zwei so hervorragende und einflussreiche Gewerkschaftsblätter wie 'Der Grundstein' und die 'Metallarbeiter-Zeitung' dabei auf einem dem unferigen völlig entgegen gesetzten Standpunkte stehen. Wir meinen nämlich, dass dieser Gegenstand wichtig genug ist, um durch eine Diskussion mögliche Uebereinstimmung innerhalb der Arbeitererschaft, zunächst aber mindestens in deren Presse, herbeizuführen. Also, wie schon gesagt, während wir ein gesetzliches Verbot der Affordarbeit gleich möglich und zweckmäßig halten, meinen 'Der Grundstein' und die 'Metallarbeiter-Zeitung', ein solches Verbot sei nicht nur unmöglich, sondern auch zwecklos, 'ein Schlag in's Wasser'. Um unseren Lesern, die sich selber noch kein eigenes Urtheil über obige Frage gebildet haben, ein möglichst objektives zu ermöglichen, wollen wir sie zunächst mit der Argumentation der genannten Blätter bekannt machen, indem wir den betr. Artikel des 'Grundstein' hier im Wortlaut folgen lassen. Er lautet: In Arbeiterkreisen ist seit Jahren die und da die Ansicht laut geworden, dass das Verbot der Affordarbeit gesetzlich zu verbieten sei; man meinte, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sei berufen und verpflichtet ein solches Verbot zu beantragen als einen wesentlichen Theil des Arbeiterrechtes. Etwas in Rücksicht auf den hohen von ihr dem Reichstage unterbreiteten Arbeiter schutzgesetzentwurf ist diese Meinung in letzter Zeit häufig geäußert worden. Die Fraktion hat gelegentlich ihrer Verathung des Entwurfs Stellung zu der Frage genommen und zwar auf Grund eines aus ihrer Mitte gestellten Antrages, das Verbot der Affordarbeit zu fordern. Ohne Schwierigkeiten gelangte die Fraktion zu dem Entschid, dass diesem Antrage nicht stattgegeben werden könne. Dieser Entschid beruht sich völlig mit unserer Ueberzeugung. Wir wir zu der Affordarbeit stehen, wissen unsere Leser; wir haben dieselbe stets als einen der bedenklichsten Auswüchse des modernen Lohnsystems, als ein der kapitalistischen Tendenz, die Arbeiterschaft möglichst zu entwerthen und zugleich möglichst viel aus ihr zu gewinnen, in ausgiebigster Weise dienendes Mittel gekennzeichnet. Diese Tendenz verleugnet sich zwar in keiner Lohnform, am schädlichsten aber erscheint sie erfahrungsgemäß in der Form des Affordlohnens, der - wie wir schon hier dargestellt haben - an und für sich schon in der Regel an die Arbeitskraft übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleiht, in Rücksicht auf einen wirklich oder vermeintlich zu erzielenden Mehrerwerb über den üblichen Zeitlohn jene Anforderungen noch zu überschreiten, ja oft in rücksichtslosster Weise sich aufzuwerthen und zugleich durch diese Verleihtung anderen Arbeitern den Verdienst und die Arbeitsgelegenheit zu schmälern. Der Prozess der Entwerthung der Arbeitskraft durch die Affordarbeit lässt sich überall sehr genau verfolgen; ebenso der Prozess der physischen Degeneration der Arbeiter, welche dieses System im Gefolge hat. Ohne Zweifel also erscheint die Abschaffung der Affordarbeit im Interesse der Arbeiter dringend geboten. Aber mit einem gesetzlichen Verbot ist da nichts gethan, so lange nicht alle Vorbdingungen dafür gegeben sind, dass das Arbeitslohnkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist. Das gesetzliche Verbot der Affordarbeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde ein Schlag in's Wasser sein und eine Erhöhung und größere Sicherung des Arbeitslohnkommens nicht bewirken. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmertum würde dadurch nicht vermindert werden, um so weniger, als in Folge immer neuer technischer Erfindungen die industrielle Reservearmee beständig wächst. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter zu mindern, ihnen ein ausreichendes und gesichertes, mit der

wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung steigendes Arbeitslohnkommen zu garantiren, dazu sind eine ganze Reihe mit der Bekämpfung der Arbeitszeit beginnender Reformen nötig, welche Alles in Allem spielen im organischen Ausbau der selbstständigen Arbeiterkoalition und Korporation, deren Aufgabe es ist, die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit und damit die Bekämpfung des herrschenden Lohnsystems mit Hilfe der Gesetzgebung herbeizuführen. Nur auf diesem Wege wird die Bekämpfung der Affordarbeit für die Allgemeinheit der Arbeiter möglich sein; sie steht und fällt mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt. Die Affordarbeit und ihre Schäden zu bekämpfen, dazu ist unter den obwaltenden Verhältnissen, wenigstens vorläufig noch, lediglich die Arbeiterkoalition berufen. Die Möglichkeit, die Affordarbeit, wenn auch nicht ohne Weiteres abuschaffen, so doch zu beschränken und ihre schädlichen Wirkungen zu mildern, ist für gewisse Berufsgruppen, bezw. die Arbeiter gewisser Gewerke in einzelnen Städten, durchaus nicht ausgeschlossen. Uebrigens aber muss die Erkenntnis Platz greifen - der ja auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion Rechnung getragen hat. - dass von einer gesetzlichen Abschaffung der Affordarbeit vorläufig ebensowenig die Rede sein kann, wie von der Abschaffung des Lohnsystems überhaupt. Das lässt sich nicht wegdebattiren, sondern will durch die organische Entwicklung überwunden werden. Soweit der Artikel des 'Grundstein'. Im Wesentlichen sind es zwei Argumente, welche darin für die angebliche Unmöglichkeit der 'Wegdebattirung' der Affordarbeit angeführt werden. Einmal, dass die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei Verathung ihres Arbeiterschutz-Gesetzesentwurfes über den aus ihrer Mitte gestellten Antrag, das Verbot der Affordarbeit zu fordern, 'ohne Schwierigkeiten zu dem Entschid gelangte, dass diesem Antrage nicht stattgegeben werden könne.' Und zweitens, dass mit einem gesetzlichen Verbot nichts gethan sei, 'so lange nicht alle Vorbdingungen dafür gegeben sind, dass das Arbeitslohnkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist.' Was zunächst die angebliche ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zu dieser Frage betrifft, so können wir uns hier mit derselben nicht befassen, weil wir die Beweggründe nicht kennen, welche die Fraktion dabei geleitet haben. Dieselben können prinzipielle, sehr wohl aber auch nur Opportunitätsgründe gewesen sein, indem die Fraktion vielleicht nur unter den momentanen Verhältnissen die Forderung auf gesetzliches Verbot der Affordarbeit für unzweckmäßig hielt. Wären es aber auch prinzipielle Gesichtspunkte, die dabei in Frage gekommen, so würde das die Berücksichtigung unserer abweichenden Meinung allein noch nicht ausschließen, denn die Fraktion denkt selber jedenfalls zuletzt daran, dass an ihren Beschlüssen und Rundgebungen keine Kritik zulässig sei. Welches aber auch die Motive für die ablehnende Stellungnahme der Reichstagsfraktion gewesen, andere waren es aber höchst wahrscheinlich, als der 'Grundstein' gegen die gesetzliche Verbotung der Affordarbeit in's Feld führt. Sehen wir uns doch dessen oben angeführtes Hauptargument einmal näher an. Wenn dort gesagt wird, dass mit einem gesetzlichen Verbot der Affordarbeit so lange nichts gethan sei, als nicht alle Vorbdingungen dafür gegeben sind, dass das Arbeitslohnkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist, d. h. also mit anderen Worten, man dem Arbeiter die Möglichkeit, durch Affordarbeit event. mehr verdienen zu können, nicht abschneiden darf, bevor man ihn nicht anderweitig dafür entschädigt, so stellt sich damit der 'Grundstein' auf den Standpunkt Bismarck's, welcher bekanntlich in Bezug auf das Verbot der Sonntagsarbeit wiederholt im Reichstage erklärte: 'So lange man den Arbeiter für den entgehenden Sonntagsverdienst nicht schadlos hält, so lange darf man ihn das Arbeiten am Sonntag nicht verbieten.' So richtig wie es ist, dass die Arbeiter, welche regelmäßig des Sonntags arbeiten, durch ein Verbot der Sonntagsarbeit in den meisten Fällen

für den Augenblick eine Schmälerung ihres Einkommens erfahren werden, so richtig ist es auch, dass eine ähnliche Einkommensschmälerung für viele Arbeiter die Folge eines Verbotes oder anderweitige Abschaffung der Affordarbeit sein würde. Dieselbe Einkommensschmälerung werden für eine gewisse oder wenigstens die erste Zeit aber auch die meisten anderen Arbeiterschutzmaßnahmen, wie Maximalarbeitszeit, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit u. zahlreichen Arbeitern einbringen. Diese Thatsache hält aber den ernsthaften und ehrlichen Sozialpolitiker, wie den denkenden Arbeiter nicht ab, trotzdem Maximalarbeitszeit, Sonntagsruhe, Verbot der Kinder- und Regelung der Frauenarbeit zu fordern, weil er weiß, einmal, dass jene Einkommensverminderung nur eine vorübergehende sein wird und sich bald durch die infolge jener Arbeiterschutzmaßnahmen herbeigeführte vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften in eine Einkommenssteigerung umwandeln muss, andererseits die mit jenen Schutzmaßnahmen für die Arbeiter verknüpften anderweitigen Vortheile auch eine etwaige zeitweilige Lohnschmälerung in den meisten Fällen sofort und reichlich aufwiegen. Wir sehen nicht ein, warum der Affordarbeit gegenüber eine andere Stellung eingenommen werden soll. Die schweren Schäden des Affordsystems sind so oft erörtert, so bekannt und auch im obigen Artikel des 'Grundstein' so treffend gekennzeichnet, dass wir uns hier jedes weitere Wort darüber sparen können. Warum soll also die Affordarbeit für die Gesetzgebung als ein klümelein Nährmichnichtan gelten? Die staatsrechtliche wie moralische Befugnis des Staates, die Affordarbeit eventuell zu verbieten, wird im obigen Artikel des 'Grundstein' nicht in Frage gezogen, und wird der 'Grundstein' jedenfalls in dieser Beziehung auch keine Bedenken tragen. Denn für Jeden, welcher dem Staat nicht eine ledigliche Nachwächterrolle zuweist, kann gar kein Zweifel über dessen Berechtigung zu einem gesetzlichen Verbot der Affordarbeit bestehen. Es kann sich hierbei also lediglich nur um die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Verbotes handeln. Die von uns oben widerlegten Einwendungen des 'Grundstein' betreffen mehr die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit eines solchen Verbotes, gegen die Möglichkeit sind überhaupt keine eigentlichen sachlichen Gründe vorgebracht. Doch bevor wir auf diese Seite der Sache zu sprechen kommen, wollen wir erst noch einem anderen Einwand des 'Grundstein' bezüglich der Zweckmäßigkeit des fraglichen Verbotes begegnen. Das gesetzliche Verbot der Affordarbeit soll nämlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch nur 'ein Schlag in's Wasser' sein, weil es eine Sicherung und Erhöhung des Arbeitslohnkommens nicht bewirken und die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmertum nicht vermindern würde. Diese Ansicht will sich nach unserer Auffassung auch nicht recht mit dem doch allgemein anerkannten ökonomischen Gesetz über die Preisbildung der Waaren vertragen, wonach Angebot und Nachfrage den ausschlaggebenden Faktor dabei bilden. In dem Eingangs erwähnten, sich gegen den 'Grundstein' Artikel richtenden Eingelands der 'Metallarbeiter-Zeitung' wird die Ansicht ausgeprochen, dass ein vollständiges Verbot der Affordarbeit mindestens so viel Arbeitskräfte mehr nötig machen würde als die Einführung eines neunstündigen Maximalarbeitstages. Und wir stimmen dem vollständig bei. Die Folge der Abschaffung der Affordarbeit müsste demzufolge so wie nach dem oben erwähnten Waarengesetz sein, dass auch die Arbeitslöhne steigen würden. Und aus denselben Gründen müsste das Verbot der Affordarbeit auch eine Verminderung der Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmertum zur Folge haben, denn je mehr

Ueberflus an Arbeitskräften, je größer diese Abhängigkeit und umgekehrt. Der 'Grundstein' sagt nun zwar, das würde umsoweniger der Fall sein, als infolge immer neuer technischer Erfindungen die industrielle Reservearmee beständig wächst. Dieses Wachsen der industriellen Reservearmee soll von uns nicht im Mindesten bestritten werden, denn es ist ein Grund mehr für die Bekämpfung der Affordarbeit, welche diese Reservearmee mit vergrößern hilft, indem sie einen Theil der Arbeiter verleiht oder zwingt, sich über Gebühr anzustrengen und dem anderen Theil so die Arbeitsgelegenheit zu nehmen. Derselbe Einwand, den hier der 'Grundstein' gegen die gesetzliche Abschaffung der Affordarbeit erhebt, könnte mit demselben Recht auch gegen die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit erhoben werden. Denn so lange die heutige Produktionsweise besteht, wird ein Maximalarbeitszeit von acht Stunden ebensowenig im Stande sein, die industrielle Reservearmee jemals ganz aus der Welt zu schaffen, als ein solcher von neun oder zehn Stunden es vermag. Die Forderung eines gesetzlichen Maximalarbeitszeites rügt sich eben lediglich auf die Absicht, damit die Schäden der heutigen Produktionsweise für die Arbeiter wie für die Gesellschaft möglichst zu mildern. Und dasselbe würde auch ein gesetzliches Verbot der Affordarbeit bedeuten, nicht mehr und nicht weniger. Erscheint demnach die Zweckmäßigkeit dieses Verbotes außer allem Zweifel, so kann es sich nur noch um die Frage handeln, ob es möglich ist, besonders unter den heutigen Verhältnissen gesetzlich. Und da haben wir auf diese Frage auch nur ein entschiedenes Ja. Wir meinen, ein gesetzliches Verbot der Affordarbeit muss viel leichter durchführbar und - was hierbei die Hauptsache - von der heutigen Regierung und dem in seiner Mehrheit aus Angehörigen der bestehenden Klassen bestehenden Reichstage viel leichter zu erlangen sein, als ein gesetzlicher Maximalarbeitszeit. Zunächst würde letzterer die heutige Produktionsweise zwar ebensowenig erschüttern, als es ein Verbot der Affordarbeit vermöchte, Regierung und Unternehmertum, wie die herrschenden Klassen überhaupt, würden diesem Verbote aber jedenfalls schon aus dem Grunde weniger Widerstand entgegenetzen, weil, wenn das Verbot einmal ausgesprochen, man mit der Sache an sich fertig wäre. Dagegen wird mit der Einführung eines Maximalarbeitszeit eine schiefe Ebene betreten, auf der ein immer weiter Abwärts gleiten unausbleiblich sein würde. Gestehen die herrschenden Klassen die prinzipielle Berechtigung und Nothwendigkeit eines gesetzlichen Maximalarbeitszeit zu und führen einen solchen, und sei es ein zwölfstündiger, ein, dann können sie auch einen solchen von zehn, acht oder sieben Stunden nicht mehr prinzipiell verwerfen und es kann dann nur von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen, wann sie mit der Stundenzahl des Arbeitstages herabgehen müssen. Einzig aus diesem Grunde sträuben sich Regierung und Unternehmertum auch so gegen einen Maximalarbeitszeit. Aber es kommen auch noch andere Momente in Betracht, welche es wahrscheinlich machen, dass die Forderung eines Verbotes der Affordarbeit auf weniger Widerstand stoßen würde. Zunächst die Thatsache, dass schon heute mindestens ebensoviel Arbeit für Zeitlohn als für Affordlohn geleistet wird und zwar in allen Industriezweigen, wenn auch in dem einen mehr und in dem anderen weniger. Es würden also die Unternehmer keiner Branche herkommen können und sagen, wie beim Maximalarbeitszeit: Unsere Industrie trägt eine solche Maßregel nicht. Ferner, und das ist wohl auch in vielen Fällen der Grund, dass die Unternehmer in Zeitlohn arbeiten lassen, die schlechtere Qualität der

...die in einem gewissen Grade ... Die un- ...

...der heutigen Arbeiterbewegung ...

...die Arbeiterbewegung ...

...die Arbeiterbewegung ...

Drei hat Brot.

Unsere Leser werden ... die Arbeiterbewegung ...

Jerusalem.

Dider aus der sibirischen Verbannung.
Der Amerikaner George Kennan hat zu seinem Ende ...

...die Arbeiterbewegung ...

...die Arbeiterbewegung ...

...die Arbeiterbewegung ...

Bereine und Berammlungen.

Nürnberg. (Bericht über die Sperte in der ...)

Die Straftzeit eines russischen Strahlings in den Karaminen.

Die Straftzeit eines russischen Strahlings in den Karaminen zerfällt in zwei Perioden. Während der ersten ...

...die Arbeiterbewegung ...

...die Arbeiterbewegung ...

...die Arbeiterbewegung ...

Wochens.

Am 29. Juni fand hier eine öffentliche ...

Die Straftzeit eines russischen Strahlings in den Karaminen.

Die Straftzeit eines russischen Strahlings in den Karaminen zerfällt in zwei Perioden. Während der ersten ...

...die Arbeiterbewegung ...

...die Arbeiterbewegung ...

...die Arbeiterbewegung ...

Die Straftzeit eines russischen Strahlings in den Karaminen.

Die Straftzeit eines russischen Strahlings in den Karaminen zerfällt in zwei Perioden. Während der ersten ...

Die Straftzeit eines russischen Strahlings in den Karaminen.

Die Straftzeit eines russischen Strahlings in den Karaminen zerfällt in zwei Perioden. Während der ersten ...

Witona kurzhand nicht mehr zu denken ist, und dass... vor Erhaltung des Verbandes und die in einem... aufgenommen gearbeitet hätten; es sollte dann ein Mittel gefunden werden, um dieses auch ferner zu ermöglichen.

Brandenburg. Am Dienstag, den 21. Juni, hielt die hiesige Ortsverwaltung des Verbandsverbands deutscher Korbmacher Sitzung ab, um Stellung zum Wechsel mit dem Verbandsorgan zu nehmen.

Neben unserer Kollegen verheißt wurden, das andere... Tages nach einem Bericht jedoch die Freiheit wieder... Ueberhaupt war während der ganzen Streiks die

Die Lohnkommission. Mit kollegialem Gruß! Die Lohnkommission.

Verband deutscher Korbmacher.

An die Korbmacher Deutschlands!

Kollegen! In einer Resolution der Brandenburger Kollegen wird gefragt, weshalb der Vorstand nicht den kürzeren Weg

Der Junge ist fern zu halten von Magdeburg, Rühlberg, Braunshweig und Hannover. Grund wie in letzter Nummer angegeben.

Es sind noch mehrere andere Meinungen, als die Junge... das es sehr langsam, aber gleich dahle, das Einer der

Stattamt. Der hiesige Stadtervein der Schreiner hatte sich mit den übrigen hiesigen Gewerkschaften in Verbindung gesetzt, um eine allgemeine große Arbeiter-

Kudwigshafen a. N. Schon vor einigen Wochen haben wir in diesem Blatte einen Bericht über unsere Lohnbewegung den deutschen Kollegen zur Kenntnis ge-

Regierung geliefert, gefaltet waren; außerdem sollte der Kommandant das festerliche Beschreiben geben, das die Wegelagerer nicht zur Anwendung kommen sollte.

Groß-Corbetha. Am 28. Juni hatten die hiesigen Korbmacher ihre regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde beschlossen, das „Vereinsblatt“ aufzugeben und die „Neue Tischler-Zeitung“ als unser Organ anzuerkennen.

Hannover. Am 28. Juni hielt die hiesige Filiale des Zentralverbandes deutscher Korbmacher ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende machte zunächst bekannt, dass unser Kollege Koss am 26. Juni verstorben.

Briefkasten der Expedition.
Hagen, 29. März. ...

Briefkasten der Redaktion.
Steinfeld, N. E. ...

Magdeburg, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Briefkasten der Expedition.
Hagen, 29. März. ...

Briefkasten der Redaktion.
Steinfeld, N. E. ...

Magdeburg, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Briefkasten der Expedition.
Hagen, 29. März. ...

Briefkasten der Redaktion.
Steinfeld, N. E. ...

Magdeburg, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Wernsdorf, N. ...

Herrliche Bagerwerkzeuge.
Holzwinden ...

**Leitungsmarken- und
Sauschuhfabrik.**
von Konrad Müller ...

**Spezialität:
Tischler- Werkzeuge.**
Gobeltbänke, 2 Mr. lang, franz. ...

Leitungsmarken- u. Sauschuhfabrik.
Jean Solze, Hamburg ...

Herrliche Bagerwerkzeuge.
Holzwinden ...

**Leitungsmarken- und
Sauschuhfabrik.**
von Konrad Müller ...

**Spezialität:
Tischler- Werkzeuge.**
Gobeltbänke, 2 Mr. lang, franz. ...

Leitungsmarken- u. Sauschuhfabrik.
Jean Solze, Hamburg ...

Herrliche Bagerwerkzeuge.
Holzwinden ...

**Leitungsmarken- und
Sauschuhfabrik.**
von Konrad Müller ...

**Spezialität:
Tischler- Werkzeuge.**
Gobeltbänke, 2 Mr. lang, franz. ...

Wirkung.
Für die streikenden und ausgeperrten Hamburger
Arbeiter.

Anzeigen.
(Die dem Inseraten in Klammern beigegebenen
Biffern bedeuten den Preis derselben.)

Deutscher Tischlerverband.
Zahlstelle Memmingen.

Deutscher Tischlerverband.
Zahlstelle Potsdam.

Wahrung.
Alle Arbeiter Deutschlands mögen hiermit dringend
gewarnt sein vor dem sich zum Sammeln von Unter-
stützungsgeldern für streikende Arbeiter anbietenden
Tischler, Maschinenarbeiter, Kleiner und Kommer-
zeinrich Michel aus Stuttgart.

1 bis 2 tüchtige, zuverlässige Möbelschreiner,
welche Lust haben, in einer kleinen Stadt auf kleinere
Möbel zu arbeiten, finden sofort gegen guten Wochen-
lohn dauernde Arbeit bei

Hobeltbänke
in sauberer trockener Waare
empfehlenswert, so zum Beispiel:
6' lang, 3' breit, mit Schubladen und geschmei-
deten Bandhaken A 35.00.

Tischlerschule, Strelitz i. M.
kann auf sofort oder später einen zuverlässigen
Werkführer nachweisen

Höhere Fachschule für Bau- und Möbeltischler.
Abteil. F. der Anhaltischen Bauschule zu Zerbst.

**Leitungsmarken- und
Sauschuhfabrik.**
von Konrad Müller ...

Herrliche Bagerwerkzeuge.
Holzwinden ...

Leitungsmarken- u. Sauschuhfabrik.
Jean Solze, Hamburg ...

Herrliche Bagerwerkzeuge.
Holzwinden ...

**Leitungsmarken- und
Sauschuhfabrik.**
von Konrad Müller ...

**Spezialität:
Tischler- Werkzeuge.**
Gobeltbänke, 2 Mr. lang, franz. ...

Leitungsmarken- u. Sauschuhfabrik.
Jean Solze, Hamburg ...

Herrliche Bagerwerkzeuge.
Holzwinden ...

**Leitungsmarken- und
Sauschuhfabrik.**
von Konrad Müller ...